

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9047369 / 0080
Aktenzeichen Bericht	2024-300-9047369-0080/5 vom 07.05.2024
Firma	LANXESS Deutschland GmbH
Standort	CHEMPARK LEVERKUSEN, Gebäude K10, 51368 Leverkusen
Anlage	OF-Betrieb: Anlage zur Herstellung organischer Farbstoffe und Farbstoffzwischenprodukte Nr. 4.1.21 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.j (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	29.01.2024
Gesamtaufwand	65,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	13,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Immissionsschutz, Luft

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	* Mangel im Bereich des Immissionsschutzes: Während der Vor-Ort-Besichtigung kam es bei einem Inertisierungsvorgang zu einem Gasaustritt. Da das Problem unmittelbar bemerkt und behoben wurde, waren Umweltbeeinträchtigungen ausgeschlossen. Der Mangel wurde abgestellt mit der Umsetzung einer organisatorischen Maßnahme am 29.01.2024. * Mangel im Bereich des Wasserrechts: Aus zwei Lagerbehältern für wassergefährdende Stoffe trat in geringem Umfang ein wassergefährdender Stoff aus. Da der Stoff beim Austritt kristallisierte und nicht mit dem Boden in Berührung kam, war eine Umweltbeeinträchtigung ausgeschlossen. Der Mangel wurde abgestellt mit der Reinigung der Behälter am 29.01.2024. * Mangel im Bereich des Immissionsschutzes: Die Frist zur Erfüllung einer Messanforderung wurde um mehr als drei Monate überschritten. Der Mangel wurde abgestellt mit der Nachholung der Messung am 26.01.2024.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.